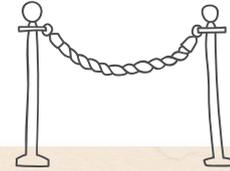


M5 **Film im Fokus: Filmpreis****Arbeitsauftrag**

1. Im Jahr 2020 wurde der Film „Masel Tov Cocktail“ mit dem Deutschen Menschenrechtsfilmpreis ausgezeichnet. Markiert im Text wesentliche Kriterien des Deutschen Menschenrechts-Filmpreises.



Logo des Deutschen Menschenrechts-Filmpreis
Bildquelle: www.menschenrechts-filmpreis.de



Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis ehrt Regisseur_innen und Autor_innen, die sich mit ihren Kino-, Fernseh- und Filmproduktionen in herausragender Weise mit dem Thema Menschenrechte auseinandersetzen. Die Filme tragen zum Verständnis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 bei und leisten einen eigenständigen Beitrag in aktuellen Menschenrechtsdebatten. Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis schärft das Bewusstsein für die historische Bedeutung und ungebrochene Aktualität der Menschenrechte.

Im Rhythmus von zwei Jahren lobt der Trägerkreis den Deutschen Menschenrechts-Filmpreis aus. Die Filme konkurrieren in fünf Kategorien. Jeweils am Vorabend des Internationalen Tages der Menschenrechte werden die Preise in Nürnberg überreicht.

Die prämierten Filme zeigen, dass engagierte Berichterstattung, sachkundige Dokumentation, abwägende Kommentierung und mutige Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse Voraussetzungen dafür sind, dass Regierungen und nicht-staatliche Akteure ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte nachkommen. Menschenrechte müssen zudem in den Alltag hineinwirken.

Quelle: Profil, Selbstverständnis und Ziel Deutscher Menschenrechts-Filmpreis (www.menschenrechts-filmpreis.de), abgerufen am 17.01.2022)

2. Informiert euch anhand der Ausschnitte aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ über einige Grundrechte.

§ Artikel 1:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

§ Artikel 2:

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

§ Artikel 18:

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.

Quelle: Vereinte Nationen, A/RES/217 A (III), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 1, 2, 18.

M5 ■ Film im Fokus: Filmpreis

3. Beurteilt anhand eurer bisherigen Ergebnisse, inwiefern „Masel Tov Cocktail“ aus eurer Sicht ein würdiger Träger des Preises ist.

.....

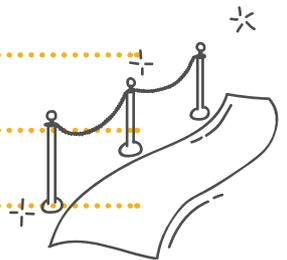
.....

.....

.....

.....

.....



02

M5_S_Filmpreis |

4. Lest folgenden Auszug aus der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Religionsfreiheit. Erklärt, warum der Film aufgrund seiner Prämierung zum Menschenrechtsfilmpreis auch ein starkes Zeichen für Religionsfreiheit setzt.



Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen (...) nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet (...).

Quelle (Auszug): Dignitatis Humanae, Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Religionsfreiheit, 07.12.1965.

.....

.....

.....

.....

5. Bereitet eine kurze Präsentation zum Thema „Film im Fokus: Filmpreis“ vor.